

## Schriftliche Bestätigung der vom Plenum am 06.12.2021 gefassten Beschlüsse

Da die Bundesrechtsanwaltsordnung virtuelle Sitzungen nicht ausdrücklich vorsieht, hat sich das Plenum in der Sitzung am 06.12.2021 darauf geeinigt, dass an diesem Tag getroffene Beschlüsse auf der Grundlage des Covid-19-Gesetzes im Nachhinein noch einmal schriftlich bestätigt werden. Um den für die Satzungsversammlung sichersten Weg zu beschreiten, hatten daher alle stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung im Zeitraum vom 10.12.2021 bis zum 16.12.2021 die Möglichkeit, über die am 06.12.2021 gefassten Beschlüsse über die jeweiligen besonderen elektronischen Anwaltspostfächer erneut zu beschließen.

Im schriftlichen Verfahren wurden insgesamt 66 Stimmen abgegeben. Das endgültige Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

### FAO

#### I. Fachanwalt für Insolvenzrecht

Ja 62

Nein 1

Enthaltung 2

#### II. Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Ja 57

Nein 4

Enthaltung 4

## **BORA**

### **I. Interessenwiderstreit**

Ja                    54

Nein                    9

Enthaltung        3

### **II. Kanzlei und Zweigstelle**

Ja                    65

Nein                    0

Enthaltung        1